

Besuchsregelung pflegimuri

Stufe 3 / 29. Dezember 2021 corona forum pflegimuri/Thomas Wernli

Grundsätze

- An der Vision vom guten, selbstbestimmten Leben in einem Heim hat sich trotz Corona nichts geändert. Die in den Leitplanken MEINE 24 STUNDEN definierten Haltungen, Strukturen und Prozesse sind aktueller denn je. Es gilt, ein «gesundes» Gleichgewicht zwischen Selbstbestimmung und Autonomie, Sicherheit und Schutz zu finden. Die Entwicklung der Fallzahlen in der Schweiz definiert bis auf Weiteres diesen Prozess.
- 90 Prozent der Bewohnerinnen, Bewohner und der Mitarbeitenden der pflegimuri sind geimpft (genesene Personen eingerechnet) und inzwischen auch geboostert. Allerdings ist die Omikron-Variante ansteckender als die Delta-Variante. In diesem Kontext führen wir zusätzliche Sicherheitsmassnahmen ein.
- Wir appellieren an die Selbstverantwortung der besuchenden Angehörigen und Bezugspersonen, die Schutz- und Hygienemassnahmen weiterhin sehr konsequent umzusetzen, auch wenn sich inzwischen gewisse Ermüdungserscheinungen bemerkbar machen.
- Die pflegimuri hält am Konzept der elf autonomen Wohngruppen fest.

Besuchsregelung (Zertifikatspflicht)

- Besucherinnen und Besucher mit einem Zertifikat können sich zwischen 8 und 19 Uhr selbständig an den Check-In-Terminals im Restaurant benedikt, im Löwen oder beim Haupteingang registrieren. Nach dem Einlesen des Zertifikates erhalten Sie eine weisse Klebeetikette (mit Namen, Datum und Uhrzeit). Damit sind Sie für uns als registrierte Person mit Zertifikat erkennbar. Der Zugang mit einer Testbescheinigung ist nur via Empfang möglich.
- Ab Mittwoch, 29. Dezember 2021, sind Besuche auf den Wohngruppen und in den Zimmern der Bewohnerinnen und Bewohner für Angehörige nicht mehr gestattet (Ausnahmen s. unten).
- Bei sterbenden Bewohnerinnen und Bewohnern sind Besuche nach Absprache immer möglich.
- Bei Bewohnerinnen und Bewohnern in ausserordentlichen familiären oder gesundheitlichen Situationen sind individuelle Lösungen möglich. Ansprechpersonen sind die Wohngruppenleitungen oder ihre Stellvertretungen.
- Angehörige können sich ausserhalb der Wohngruppen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern treffen. Dazu stehen entsprechende Räume zur Verfügung. Ab 13.30 Uhr auch das Restaurant benedikt.
- Um die Treffen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern organisieren zu können, bitten wir Sie, wenn möglich vorgängig mit den Mitarbeitenden der Wohngruppe einen Termin zu vereinbaren. Wenn dies nicht möglich ist, läuten Sie bei Ihrem Besuch direkt bei der Wohngruppe. Dann sind jedoch Wartezeiten nicht ganz auszuschliessen.

Allgemeine Besuchshinweise

- Kommen Sie nur auf Besuch, wenn Sie gesund sind.
- Wir bitten Sie, den Kreis der besuchenden Personen auf zwei Angehörige oder enge Bezugspersonen zu beschränken.
- Verzichten Sie auf Besuche, wenn Sie näheren Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person haben, auch wenn Sie selber geimpft sind.
- Bei sterbenden Bewohnerinnen und Bewohnern sind Besuche auch ohne Zertifikat möglich. Ansprechpersonen für Sonderregelungen sind die Wohngruppenleitungen oder ihre Stellvertretungen.

Maskentragen | Schutzmassnahmen

- In der pflegimuri ist das Tragen von Schutzmasken obligatorisch. Mitarbeitende tragen FFP2-Masken.
- Wir empfehlen den Besucherinnen und Besuchern das Tragen von FFP2-Masken. Sie erhalten diese bei Bedarf kostenlos von unseren Mitarbeitenden.
- Sofern dies die gesundheitliche Situation zulässt, besteht für Bewohnerinnen und Bewohner eine Maskenpflicht in den öffentlich zugänglichen Räumen der pflegimuri und beim Besuch von Veranstaltungen ausserhalb der Wohngruppe.
- Sorgfältige Händedesinfektion und häufiges Händewaschen müssen eingehalten werden.

Besuche und Urlaube ausserhalb der pflegimuri

- Die Bewohnerinnen und Bewohner dürfen das Haus selbständig oder in Begleitung der Angehörigen verlassen.
- Wir raten im Moment jedoch dringend von Besuchen zu Hause ab.
- Alle Bewohnerinnen und Bewohner kommen nach einem Besuch oder Urlaub zu Hause oder bei Bekannten nach ihrer Rückkehr in eine Quarantäne light.
- Quarantäne light bedeutet, die Bewohnerinnen und Bewohner nehmen nicht an den Aktivitäten auf der Wohngruppe teil (sie essen beispielsweise im Zimmer). Sie können die Zimmer für Spaziergänge im Park in Begleitung von Mitarbeitenden oder Angehörigen verlassen. Am fünften Tag wird der Bewohner oder die Bewohnerin getestet. Bei einem negativen Testergebnis wird die Quarantäne aufgehoben.
-

Restaurant benedikt

- Das Restaurant benedikt ist geschlossen und steht nur Mitarbeitenden, Bewohnerinnen, Bewohnern und besuchenden Angehörigen zur Verfügung.
- Take-away ist nicht mehr möglich.
- Im benedikt inklusive Selbstbedienung gilt eine Maskenpflicht, für Mitarbeitende FFP2-Masken.

Diverses

Wenn Sie Fragen haben, eine positive Rückmeldung abgeben möchten, unzufrieden sind mit diesem Konzept, Verbesserungspotential feststellen oder eine individuelle Lösung für Ihre Angehörigen besprechen möchten, wenden Sie sich bitte direkt und zeitnah an die Mitarbeitenden der Wohngruppen. Wir finden in der Regel für offen vorgetragene Anliegen partnerschaftliche Lösungen.